Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 15 (1925)

Heft: 14

Rubrik: Unterhaltendes und Belehrendes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unterhaltendes und Belehrendes

Duellgeschichten aus dem alten Bern.

(Aus einem Vortrag des Herrn Professor Dr. Türler.)

Seit dem 24. April 1651 waren unter Androhung schwerer Strafen an Ehre, Leib und Gut die Duelle innerhalb und außerhalb des bernischen Gebietes verboten. Das Verbot wurde in das sogenannte Maien-Mandat aufgenommen, das alljährlich am Sonntag nach Ostern von den Kanzeln verlesen wurde. Wenn trotzdem mehrfach Duelle vorkamen, so ist dies dem in den fremden Diensten herrschenden Ehrbegriff zuzuschreiben, der gelegentlich auch unter den ehemaligen oder auf Urlaub in der Heimat weilenden Offizieren die Erledigung eines Ehrenhandels durch die Waffen forderte. Als 1701 ein Thormann im Zweikampf den Tod fand, wurde der außer Landes geflohene Täter auf 101 Jahre verbannt. Da dem Umgebrachten ein ehrliches Begräbnis versagt war, erhielten die Verwandten bloß die Ermächtigung, ihn in ihren Gütern zu bestatten. Zwei Duellanten von 1716 wurden mit 3- und 6-monatlicher Relegation nach Lauterbrunnen und Gsteig bei Saanen bestraft, ein vereitelter Versuch 1719 mit halb- und ganzjähriger Einsperrung im Obern Spital gesühnt. Nachdem für längere Zeit von Duellen nicht mehr die Rede ist, traten in den 1770er Jahren wieder mehrere Fälle auf, die mit mehrmonatlicher Verweisung und Hausarrest geahndet wurden. Zwei von diesen Duellgeschichten waren nicht so einfach zu erledigen; in ihren Verumständungen ergeben sie einen guten Einblick in die Verhältnisse jener sich mit Kleinigkeiten abgebenden Kreise des alten Berns. Der erste Handel nahm seinen Anfang im Juli 1776 im Bade Weißenburg, wo mehrere den vornehmen Familien angehörende Damen und Herren zur Kur weilten. Nach vorausgegangenem Wortwechsel wurde eines Abends der Junker Ludwig Sal. von Wattenwil von Georg Thormann zum Zweikampf gefordert, der nach der Rückkehr bei der Sensebrücke zum Austrag kam. Da dabei aber der Ehrenhandel nicht vollständig verglichen wurde, sollte anfangs November in Lohn (Kanton Solothurn) ein zweites Duell stattfinden. Es wurde durch das Dazwischentreten der Obrigkeit verhindert, indem sie sich von den beiden Trostung, d. h. ein bindendes Friedeversprechen, geben ließ. Da gab ein am 10. Februar 1777 im hintern Falken abgehaltener Ball den Anlaß zu einem neuen Handel, in welchen Ludw. Sal. von Wattenwil diesmal mit dem auf Urlaub weilenden jungen Gottlieb von Muralt verflochten wurde. Bevor sie jedoch, wieder im Dorfe Lohn, die Waffen kreuzen konnten, kam es durch die Bemühungen der Sekundanten zu einer Aussöhnung. Als sich aber der geheime Ehrenrat der Offiziere in die Sache mischte und eine nochmalige Auseinandersetzung verlangte, erhielt die Regierung davon Kenntnis. Sie konnte es nicht dulden, daß sich eine außeramtliche Instanz als Gericht aufwarf und veranlaßte eine Untersuchung der beiden Händel. Am 26. März 1777 wurden die Urteile eröffnet. Thormann als Urheber des ersten Streites erhielt 1 Jahr Verweisung in die Gemeinde Meiringen, von Wattenwil 6 Monate Eingrenzung in die Gemeinde Trubschachen und von Muralt dreimonatliche Relegation nach Saanen. Letzterer, der unterdessen wieder zu seinem Regiment verreist war, entging der Strafe. Da wahrscheinlich durch das Urteil die Ehre des Junkers von Wattenwil nicht genügend wiederhergestellt worden war, ließ er im Sommer 1778 ein „Mémoire" drucken, in welchem er aber so heftige Angriffe gegen seine Gegner aussprach, daß sich die Behörden wiederum mit der Angelegenheit befassen mußten. Es entstand ein weitläufiger Zivilprozeß, der das Stadtgericht, die deutsche Appellationskammer und den Großen Rat beschäftigte, bis er endlich im Juli 1779 durch Vergleich erledigt werden konnte.

Das Guggisberger Lied.

In der letzten Sitzung der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Basel versuchte Herr Prof. John Meier (Freiburg i. Br.) die Entwicklungsgeschichte des Guggisberger Liedes aufzuzeigen, da dieses als ein selten deutliches Beispiel für das Werden des Volksliedes gilt.

Das wundervolle Lied mit dem dunklen Moll und dem neckischen Dur der älteren Melodie, eine der schönsten Perlen des Volksliedes überhaupt, scheint auf den ersten Blick aus einem Gusse zu sein, und doch läßt sich nachweisen, daß der Text aus verschiedenen Teilen besteht und die Melodie ihm nicht von Anfang angehörte. Auch der Refrain (Und ds Vreneli ab em Guggisberg und ds Simes Hans-Joggeli änet dem Berg) ist ihm ursprünglich wesensfremd. Abgesehen von dem scheinbar individuellen Inhalt der ersten Strophe enthalten die meisten etwas Allgemeines und Formelhaftes (sogenannte Wanderstrophen, die sich überall festsetzen); diese können natürlich nicht zur Erklärung des Liedes herangezogen werden. So hat sich die ganze Tradition über das Lied auf der ersten Strophe aufgebaut, sie steht jedoch auf schwachen Füßen, und die Phantasie hat ihr nur zu oft Pate gestanden (besonders in der Erklärung von „Simelibärg", welcher Name innerhalb der Schweiz wiederholt vorkommt). Da auch der Refrain späterer Zusatz ist, so fällt seine Beziehung zur Liebesgeschichte des Liedes dahin. Die älteste Erwähnung des Vreneli von Guggisberg findet sich im „Käsmahl von Wimmis" (1741); dort wurde es am Schlusse eines ausgelassenen Essens gesungen, kann also kaum mit unserem ernsten Lied identisch sein. Es gibt nun tatsächlich ein anderes altes Lied mit gleichem Anfang, das einen neckisch-derben Ton anschlägt und im übrigen geeignet war, die Guggisberger zu ärgern. Was die beiden Personen des Liedes betrifft, muß man sich überhaupt fragen, ob sie nicht schon längst zu typischen Vertretern ihrer Heimat geworden sind; es wäre daher ein müßiges Unternehmen, Lokalität und Personen identifizieren zu wollen. Ebensowenig wissen wir, warum der Refrain ins Lied eingedrungen ist. Möglicherweise haben ihn musikalische Gründe geschaffen, zumal er keine Beziehungen zum Text hat. Anderseits sehen wir, daß musikalisch zu kurz empfundene Strophen durch Schallsilben erweitert wurden (vgl. den Echorefrain „Simelibärg").

Die Entstehung des Liedes dürfte in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fallen. Leider gibt die Melodie keine sichere Entscheidung, da sie nicht gleichzeitig ist; auch sie weist mehrere Bestandteile auf (neben dem eigentlichen Lied den Refrain und das Echo, das jedoch älter als jener ist). Das ursprüngliche Bild war wahrscheinlich vom Vorder- und Nachsatz gebildet in der Form eines dreizeiligen Liedes, wobei die erste Zeile zweimal gesungen wurde; später ist es durch den Dur-Refrain erweitert worden. Aehnlich liegen die Verhältnisse in dem Emmentaler Hochzeitslied (Bin alben e wärti Tächter gsi), indem auch hier die primäre Form textlich und musikalisch erweitert wurde. Außer allem Zweifel steht jedoch, daß der Anfang der beiden Lieder mit Ausnahme des Schlußtones übereinstimmt.

Ueberraschenderweise zeigt eine lettische Melodie (Ich steh' auf hohem Berge) direkt die drei alten musikalischen Zeilen des Guggisbergerliedes. Auch hier war der Text zweizeilig und erinnert durchaus an die alte deutsche Ballade gleichen Anfangs, die vielleicht einst von deutschen Kolonisten über die Grenzen gebracht worden war. Bei den auffallenden Uebereinstimmungen darf man wohl eine gemeinsame Entstehung annehmen, wenngleich die Formen sich in zwei völlig getrennten Gebieten erhalten haben. Da die alte Ballade als Tanzlied diente, so wird auch die Verwendung der Weise für den Emmentaler Hochzeitstanz sehr begreiflich. Die lettische Fassung bestätigt also die alte dreizeilige Melodie des Guggisbergerliedes; diese dürfte wohl dem 16. Jahrhundert angehören und ist wesentlich älter als der Text, mit dem sie nun verbunden ist. Durch die Anpassung der dreizeiligen Liedform an die zweizeilige Textform bot sich Gelegenheit zur Erweiterung des Liedes; zuerst das Echo, später der ursprünglich stark gegensätzliche Refrain, der erst allmählich in seinem Empfinden dem übrigen Lied genähert wurde. Die Analyse zeigt deutlich, daß es einer einenden Tendenz in langer Zeit gelungen ist, das anfänglich Wesensfremde zu einem neuen Ganzen zu verbinden, das heute immer wieder unser Entzücken hervorruft.

Das sind die Frauen — die Frauen...

Wer ist es, der stets durch die Lauben geht,
Mit stolzen, kalt lächelnden Mienen?
Wer macht ein Gesicht, drinn zu lesen steht:
Ein jeder muß heute mir dienen?
Wen sieht man auf Bällen zu jeder Zeit
Sich brüstend, so eitel wie Pfauen?
Wer riecht doch nach Parfum stets weit und breit?
— — — — — — — — — —
Das sind die Frauen — die Frauen!

Wer ist's, der zu jeder Stund' im Tramway
Die schönsten Sitzplätze beleget?
Wer ist's, der wo irgend ne Klatscherei
Dabei ist — gern Aufsehn erreget?
Wen sieht man am meisten bei Loeb und Brann,
Bei Tee und Musik sich erbauen?
Wer brennt zu Haus stets das Essen an?
— — — — — — — — — —
Das sind die Frauen — die Frauen!

Wer ist es, der immer im Mittelpunkt
Steht, wo ein Skandälchen geboren?
Wer ist's, der mit Federn, Geschmeide, prunkt
An Händen, Busen und Ohren?
Wer ist's, der, wenn irgendwo was passiert,
Die Sache sich gleich muß beschauen?
Wer ist's, der so gern sich schmückt, kokettiert?
— — — — — — — — — —
Das sind die Frauen — die Frauen!

Wer ist's, der stets etwas, wo es auch sei,
In der Bahn, im Laden, läßt liegen?
Wer ist's, der stets unfehlbar ist dabei,
Beim Tanz, Küssen, Kinderkriegen?
Wer ist's, der die Welt mit der Liebe Bann
Belegt, mit Glück, Schmerz und Grauen?
Ohne die sie nicht bestehen kann.
— — — — — — — — — —
Das sind die Frauen — die Frauen!

Spatz.

Tagung der Berner Frauen von Land und Stadt. Kantonales Arbeitsamt Bern, 53 S. Fr. 1.—.

Die Vorträge und Referate, die an dieser vom kantonalen Arbeitsamt Bern, am 23. Januar 1925 im Konferenzsaal der französischen Kirche und Großratssaal einberufenen „Tagung der Berner Frauen von Land und Stadt" gehalten wurden, sind nun in einer hübschen Broschüre erschienen.

Sie behandeln eingehend die Ueberfremdung in der Hauswirtschaft, die Mädchenerziehung, den hauswirtschaftlichen Schul- und Fortbildungsschulunterricht und die Mitwirkung der Frau in den Schulkommissionen.

Neben den beiden einleitenden Aussprachen der Herren P. Bucher, Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes Bern und Ing. J. Chéneval, Chef der Abteilung Arbeitsnachweis des eidgenössischen Arbeitsamtes, finden wir auch einen mit erläuterungen versehenen Auszug aus dem neuen, von der kantonalen Unterrichtsdirektion Bern vorbereiteten Gesetzesentwurf betreffend die Mädchenfortbildungsschule und den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Alltagsschule.

Die Broschüre, die allen Erziehern, gemeinnützigen Vereinen und Lesern unseres Blattes, die sich für die Ueberfremdung in den hauswirtschaftlichen Berufen und deren Bekämpfung interessieren, zum Studium bestens empfohlen wird, kann beim kantonalen Arbeitsamt Bern, Speichergasse 14, zum Preise von Fr. 1.— bezogen werden.

Soeben sind die Hefte 10 und 11 von „Tausend und ein Schweizer Bild" erschienen. Sie bilden die Seiten 145—176 von dem 576 Seiten zählenden Buche. Mehr als 1000 der künstlerischsten und zum größten Teil noch unveröffentlichten Photographien bekommen wir darin zu sehen. Nach dem 10. Heft verlassen wir das Wallis, dessen prächtige Bilder den Kameras der bekanntesten schweizerischen Photographen Rohr, Schnegg, Meisser, Gaberell, Kern usw. entstammen. Mit dem 11. Heft gehen wir in das Berner Oberland über, für welche Gegend Herr Daniel Baud-Bovy den Text geschrieben hat. Wir bewundern die Ansichten von Kandersteg, der Blümlisalp, des Gspaltenhorns, von Frutigen, Adelboden, des Niesens, von Spiez, Wimmis, Zweisimmen, der Lenk.

Keine Schweizer Familie, kein Freund unseres Landes wird versehlen, sich dieses Prachtwerk anzueignen. Der Vorzugspreis von Fr. 58.—, zahlbar in monatlichen Raten von Fr. 4.—, bleibt noch für kurze Zeit in Kraft.

Die von der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich herausgegebene Erinnerungsschrift: „Zum Andenken an General Ulrich Wille" (1848—1925) ist im Verlage von Arnold Bopp & Co., Zürich erschienen.

Die Schrift enthält die Abdankungsrede des Herrn Pfarrer Pfeiffer von Herrliberg, die Nachrufe der Herren Bundesrat Scheurer und Oberstkorpskommandant Steinbuch, die bei der Trauerfeier am 3. Februar 1925 in der Fraumünsterkirche in Zürich gehalten worden sind.

Ein Photobild des verehrten Truppenerziehers nud Führers schmückt die Schrift. Die Broschüre kann in den Buchhandlungen und Kiosks, sowie beim Verlag zum Preise von 80 Cts. bezogen werden.

Ordre de Bataille der schweizerischer Armee. Soeben ist im Mars-Verlag die neue Ausgabe der Ordre de Bataille unserer Armee erschienen. Auf Grund der neuen Truppenordnung wurden die vielen Aenderungen in der Armee in übersichtlicher Form dargestellt. Die handliche Tabelle (gefalzt Format 12×19 Zentimeter) wird allen Interessenten Freude machen. Mars-Verlag, Marktgasse 14, Bern. Preis per Stück 80 Rp.

Das erste Heft des Jahrganges 1925 der «Pages d'Art» bringt uns eine Monographie von größtem Interesse über Freudenberger, den berühmtesten der schweizerischen Kleinmeister des XVIII. Jahrhunderts, dessen Gemälde und Stiche von den Sammlern so eifrig gesucht sind. Der Text stammt von de P. Chaponnière, der aus zuverlässigen Quellen geschöpft hat, und von den Bildern sind die bedeutendsten als Heliogravüren in vollkommener Treue wiedergegeben.

Heimatschutz.

Dem Riegelhaus im Stammheimertal gilt das Märzheft des Heimatschutz. Paul von Moos widmet den Fachwerkbauten im Norden des Kantons Zürich nicht nur eine Reihe fein charakterisierender Zeichnungen, sondern auch einen gut fundierten Text. Man erhält einen Einblick in die Geschichte und die Bauart des Riegelhauses, das auch heute noch dem Landbewohner manche praktische Vorteile bietet. Der große malerische Wert der oft mit künstlerischem Geschick angeordneten, auch farbig reizvollen und daher durchaus erhaltenswerten Riegelhäuser ist jedem Freunde eines eigenartigen Heimatbildes bekannt. —

Birkenblut. Einzig zuverlässiges, natürliches Spezialmittel zur Beförderung des Haarwuchses, heilt Haarausfall, Schuppen, kahle Stellen und verhindert dss Ergrauen. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen u. Nachbestellungen Grosse Flasche Fr. 3.75. **Birkenblut-Shampon,** der beste 30 Cts. **Birkenblutcrème** gegen trock. Haarboden Fr. 3.— u. 5.— per Dose. Feine **Arnikaseife** Fr. 1 20 per Stück. Erhältlich in vielen Apotheken, Drogerien, Coiffeurgeschäften oder durch die **Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard, Faido.**

MÖBEL MÄNDLI
Spezialhaus für komplette
Wohnungs-Einrichtungen
sowie Einzelmöbel in Ia. Ausführung u. wirklich billigen Preisen (weitgehendste Garantie). — Lieferung franko Domizil.
Aarbergergasse 21, Bern
Telephon Bollwerk 48.60

Das Elixier für ältere Leute ist
Elchina
Es erhält die Körperfunktionen normal.
Es beseitigt Müdigkeit und Schwächegefühl und ist eine Neubelebung für den ganzen Körper.
Flasche 3.75, sehr vorteilhafte Doppelflasche 6.25 in den Apotheken

Tee Spezial-Geschäft
Oster-Chocolade
Oster-Hasen
Oster-Eier
in frischer grosser Auswahl
Anna Herren
3 Kornhausplatz BERN Kornhausplatz 3

Canadische Baumschule
Telephon Chr. 56.85 **Wabern** Tramhaltestelle
W. UTESS
Obst- und Ziergehölze — Rosen und Nadelhölzer
Blütenstauden und Alpenpflanzen ::::::
Anpflanzen und Unterhalt von Gärten
Besuche unserer eigenartigen Anlagen willkommen
Preisliste auf Wunsch

Ostergeschenke!
Haar- und Kleiderbürsten
in Celluloid, Ebenholz und Schildpatt
Toilette-Kasten — Manicures
Spezialgeschäft
STEUBLE-WISSLER
Kramgasse 23, BERN
5 % Rabattmarken 5 % Rabattmarken

Druckarbeiten jeder Art
liefert in geschmackvoller Ausführung und zu bescheidenen Preisen.
Buchdruckerei Jules Werder, Neuengasse 9. Tel. Bollw. 3379.